

## 10. Elternarbeit und deren Mitwirkungsorgane

### Elternmitwirkung

Die offizielle Mitwirkung der Eltern an der schulischen Arbeit ist im Schulmitwirkungsgesetz geregelt. Danach gehören alle Erziehungsberechtigten der Kinder einer Klasse zur **Klassenpflegschaft**. Die Klassenpflegschaft tauscht und berät sich über alle Themen, die die Klassengemeinschaft betreffen, z.B.

- Schulveranstaltungen
- Umgang mit den Erziehungsvereinbarungen ...
- Klassenausflüge ...

Weiterhin wird die Klassenpflegschaft über Inhalte des Unterrichts informiert.

Die Vorsitzenden der Klassenpflegschaften sind Mitglieder der **Schulpflegschaft**. Diese vertritt die Interessen aller Erziehungsberechtigten der Schule bei der Gestaltung des Schullebens. Wir laden zu den Sitzungen immer auch die stellvertretenden Vorsitzenden der Klassenpflegschaften mit ein.

Die Schulpflegschaft wählt aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in.

Die Ganztagsleitung, der Vorsitzende oder ein anderes Vorstandsmitglied des Fördervereins und die gewählten Vertreter des herkunftssprachlichen Unterrichts nehmen als Gäste an der Schulpflegschaft und der Schulkonferenz teil.

Die **Schulkonferenz** ist das eigentliche Entscheidungsgremium der Schule. Sie besteht aus 6 Elternvertreter/innen (der/die Schulpflegschaftsvorsitzende und weiteren 5, die von der Schulpflegschaft gewählt werden) und 6 Vertreter/innen der Lehrkräfte. Den Vorsitz führt die Schulleiterin. Die Stellvertreterin nimmt mit beratender Stimme teil.

Die Schulkonferenz *berät* über alle für die Schule bedeutsamen Inhalte. In manchen Fragen *entscheidet* die Schulkonferenz, z.B. über

- die Einführung der Schulbücher
- die Verwendung des Elternbeitrages für Schulbücher
- die Verfügung über die Haushaltsmittel der Schule
- die Festlegung der Elternsprechtage
- die Festlegung der beweglichen Ferientage
- die Planung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Klassenfahrt, Schulfest, Schulveranstaltungen...)
- Konzepte zum Schulprogramm

### Partizipation an der Bültmannshofschule

Die Schulkonferenz delegiert Arbeitsaufträge, die die Schulentwicklung der Bültmannshofschule betreffen, an unterschiedliche Arbeitskreise, damit sie Entwicklungen und Entscheidungsprozesse für die Schulkonferenz vorbereiten. Um an gemeinsamen Gestaltungsprozessen teilzuhaben, unterschiedliche Blickwinkel kennenzulernen und Verantwortung wahrzunehmen, sind die Arbeitskreise paritätisch besetzt. Jeweils zwei Lehrkräfte, Ganztagsmitarbeitende, Elternvertreter und Schulleitung entwickeln Ideen, planen und schlagen konkrete Maßnahmen vor. Die letztendlichen Entscheidungen obliegen der Schulkonferenz. Folgende Arbeitskreise sind an der Schule installiert:

**Arbeitskreis Ganztag:**

Überarbeitung des Ganztagsklassenkonzeptes für die Jahrgänge 3 und 4;  
Entwicklung / Sicherung von Qualitätsstandards für die inhaltliche Arbeit im offenen und gebundenen Ganztag.

**Arbeitskreis Gemeinsamer Unterricht:**

Ausbau des Gemeinsamen Unterrichtes; Entwicklung / Sicherung von Qualitätsstandards im Gemeinsamen Unterricht; Defizite bei Ferienspielen ansprechen, die für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf entstehen; Organisation des GU in gebundenen Ganztagsklassen bzw. offenen Klassen

**Arbeitskreis Schulprogramm:**

Teilnahme von Elternvertretern an der Konzeptarbeit (Beschwerdemanagement; Erziehungsvereinbarungen, Schulordnung) und an kollegiumsinternen Fortbildungen

**Arbeitskreis Kita + Schule:**

Harmonisierung des Übergangs von der Kita zur Schule

**Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit:**

Vorbereitung und Durchführung von Informationsveranstaltungen und Tag der offenen Tür; Aktualisierung des Flyers der Schule; unterschiedliche Schulveranstaltungen für die Öffentlichkeit bekannt geben (Fotowände, Homepage, Handzettel + Plakate, Pressemitteilungen, Schaukästen)